

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Gravenstraße 5/6
durch die Post und
durch Goldportante zu bezahlen.
Preis vierthalbjährig Mfz. 2,00
pro Woche zu Mfz.
Vorzeitungsstelle Nr. 1242.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthäfige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Zeitschrift „Die Neue Welt“.

Nr. 187.

7. Jahrgang.

Vom Zwangstaat.

Im antiken Staat verschwindet die Persönlichkeit des einzelnen Bürgers ganz und gar; er hatte nichts zu wollen, was der Staat nicht wollte. Verblüffend bemerkte, daß das der antike Patriotismus und unsere Gänselfüchschen-Patrioten haben gar nicht so unrecht, wenn sie ihre Zwangsunterdrückung der Angehörigen der beherrschten und ausgebütteten Klassen mit dem schön Klingenden Namen Patriotismus belegen. Sie schwelgen darin in antiken Reminiszenzen. Nur ist der moderne Staat nicht mehr der antike, und ganz begegnet ihnen der Feindschluss, der in allen Klassistaaten den Herrscherden zu begegnen pflegt, daß sich für den Staat halten, wie wied Ludwig XIV., der „König Sonne“, von Frankreich gehabt haben mößt, wenn er wirklich das frivole Wort gesprochen hat: L'état c'est moi! (Der Staat bin ich).

Das Verhältnis zwischen dem Staat und dem einzelnen Bürger spitzt sich in der Neuzeit wieder einmal dahin zu, daß der Einzelne von dem „Rader Staat“ erwartet zu werden in Gefahr steht. Natürlich meinen wir das im bürgerlichen Sinne. Da wird der Einzelne von der Wege bis zur Bahn reglementiert, bei der Geburt registriert, bis vor Kurzem noch zwangsläufig detaillierte, in der Zwangsschule nach ganz bestimmten Regulierungen, Gesichtspunkten und Normen mit obrigkeitlich approbiertem Lehrstoff vollgetrichtet, bei dem Einwohnerbüro der Polizei eingeschrieben, zum Rektoren aufgehoben, gedrillt und wieder sehr wenig um das befragt, als ihm und seiner Naturentwicklung zufolge über förderlich ist. Er wird gezwungen, ein „Recht“ zu nehmen, das er in den weitaus meisten Fällen gar nicht kennt. Verschlägt er sich gegen dieses Recht, so wird er mit Gewalt den von diesem Recht vorgezeichneten Strafen unterworfen, ihm zwangsläufig der Kopf abgeschnitten, oder er wird fürzere oder längere Zeit einer Strafanstalt einerleiheit, deren starrer Zwangsschablone er sich unbedingt zu folgen hat.

Wer nicht den herrschenden und beständigen Klassen angehört, wird natürlich von all diesem Staatszwang viel schwerer betroffen, wie die Angehörigen der beständigen und herrschenden Klassen. Diesen kann man noch das Gruseln beibringen vor der drohenden „Zuchthausstaat“ der Socialdemokratie. In Wahrheit aber stecken wir in der Gegenwart — vorzüglich gilt das von den nicht als ihre Arbeitskraft besitzenden Staatsbürgern — allbereits bis über die Ohren drin im Zwangstaat. Zwang überall: Kapfzwang, Schutzzwang, Militärdienstzwang, Zeugnisschwang — und wie die unzähligen Zwinger alle herum mögen!

Wie sich der Besitzende, Überreiche und dadurch gesellschaftlich Mächtige diese schändenden Zwangsfesseln und Bande legen, ja in einzigen Fällen gänzlich abschaffen kann und es oft genug auch thut, soll uns hier weiter nicht beschäftigen. Begrüßlich ist es aber, daß nach solchen Wohlnetzeungen bei Denen, die dies nicht vermögen, eben keine große Liebe zum gegenwärtigen Zwangstaat entsteht, sondern vielmehr die Schreck, den Polypenarmen dieses Staates zu entrinnen, mächtig geschärft wird, ja bis zu dem Siebengrad eines ausgesprochenen Staatshauses gefeiert werden kann bei etlichen Individuen, die man dann hervorruft.

Lene.

Roman von Nicolaus Krauß.

17 Besonders die eine, welche die Rosel „die Gam“ nannte, war ein leckes, eingebildetes Ding. Wenn es ihr einfiel, nahm sie den Schrank hoch und raste davon; und ob nun der Leibstiel riß, oder die Rosel und Leni hinschlügen, so long sie warer, das kümmerle sie kleinen Pfifferling. Aber gegen die Ziegen des Schneiders von Zettenberg waren die Letzter-Rühe die reinen Schädelchen. Von einem Stricken legen konnte da gar keine Rüde seir. Einmal hatte es Lene versucht. Aber gleich hörte beim Wirthshaus die alte Eis zum Spritzen und Reissen angerichtet, gerade aus, reich rechts und links und im Kreise herum. Und auf einmal war die Ziege dagelegen mit verdrehten Augen und herauströmender Zunge. Sie mehr hatte das zu Tode erschrockene Mädchen setzten an einen Stock gebacht. Wenn die Ziegen lisen, lief die Lene, und wenn sie sprangen, sprang sie auch, und wenn sie ruhen, saß sie auch, saß sie sich nieder und dachte an ihre feinen Verwandten und Bekannten.

Aber das Laufen und Springen war häufiger als das ruhige Sitzen. Und öftmals lief die Lene sogar zuerst, und dann erst die Ziegen. Dem Schneider von Zettenberg gehört nicht ein Beet Feld, und wer er eine Wiese gehabt hätte, so groß wie ein Bettluch, hätte er vor Freude einen Lufsprung gemacht. So blieben für seine Ziegen nur die feindigen, von Schleichen- und Hagedeutengruppen überwältigten Hänge und Ränge, die Räume und die Straßengräben. Das Gras der Gräben gehörte dem Strohreinraumer. Aber der kam höchstens alle acht Tage einmal in die Gegend und war sonst in sonnig ganz selten aus dem Wege gekommen.

Bei Ausbrüchen dieses verhängten Staatshauses stehen dann die guten, loyalen, gottesfürchtigen, frommen u. s. w. Bürger sprachlos da und schreien nach Ausnahmewegen, als wenn damit etwas gebessert, auch nur ein Atom mehr Sicherheit in den betreffenden Geschäftsförper gebracht würde! Manch einer, der nur frank, nur nervös überreizt war, ist durch die Zwangsjacke oder durch Ruten à la Marienberg tatsächlich verrückt geworden. Es ist schade, daß keine Statistik diese Fälle registriert, eine solche würde schaurig lehrreich sein. Seine Anarchisten schafft sich jedenfalls der Zwangstaat selbst.

Die Abneigung gegen den Zwangstaat und seine Organe ist natürlich nur bei Einzelnen bis zur anarchistischen Staatsfeindschaft ausgebildet. Aber sie ist im Reim vorhanden in gerade erschreckend weitem Umfang. Nicht nur Weiber und Kinder, nein, erwachsen, ja gesandte Männer aus dem Volke gehen der Polizei und dem Gericht in weitem Bogen aus dem Wege wie etwa die Arbeiter der Holzbearbeitungsfabriken sich hüten, den Kreissägen, Transmissionsen und anderen Maschinen zu nahe zu kommen.

Man kann sich darüber nicht wundern. Man höre nur, wie zuweilen etwa Organe der Polizei, die ihren Dienst mit preußisch-militärischer Schnelligkeit erfüllen, mit dem „gewöhnlichen“ Publikum reden und umspringen. Selbst schulgebildete Richter haben in einzelnen Fällen eine Art, mit den ihnen antipathischen Angklagten und Zeugen sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu verkehren, die nicht in knigges Umgang mit Menschen oder in Alberts Complimenturbuch steht, so daß das Publikum sich läppischkteln darf: Bezahlten wir zu diesem Zweck aus unseren Arbeitserträgen diese Herren?

Unangenehmes läßt aber auch der gute Bürger nur dann ergeben und gebaldig über sich ergehen, wenn er von der Rücksicht und Nothwendigkeit der Maßregel in Anbetracht des allgemeinen Wohles überzeugt ist.

Diese Überzeugung zu gewinnen, hält aber in tausend und abertausend Fällen von Zwangsanwendung des modernen Staates recht schwer. Wo nun die Nothwendigkeit derselben von dem Betroffenen und den mit ihm Sympathisierenden nicht eingesehen wird, gleichgültig ob ihr Urtheil richtig oder falsch ist, erheitert sich ihr Gemüth gegen das den Zwang ausübende Organ, beziehungsweise gegen den Zwangstaat, der vielleicht dieses Zwang ausübende Organ selbst wider seinen Willen rüthigt, so zu handeln, daß es die Abneigung seiner — sagen wir einmal: Opfer — hervorruft.

Man kann natürlich auch in einem noch so gerecht organisierten Stacie, so lange die Menschen nicht auf einer allgemeinen hohen Stufe sozialer Sittlichkeit angelangt sind, nicht Gewähr leisten, daß nicht einzelne Egoisten zwangswise zur Aktion und Schonung der Interessen ihrer Mitbürger gehalten werden; — aber in Militär- und Polizeistaaten gehört der allgemeine Zwang gegen die unteren Klassen zum Wesen des Staatsbegriffes, mag er diesen Zwang in ein noch so schönes „Rechtssystem“, in noch so schöne Gesetzesparagraphen gebracht haben, die womöglich von einer angeblich den reinen Vollkommen darstellenden gelegenden Körperhaft geschossen worden sein: der betreffende Militär- und Polizeistaat wird dadurch nicht aus einem Zwangstaat in einen wirklichen Rechtsstaat verwandelt.

Stand sich der Schneider mit den Bauern gut, dann hatte leider etwas dagegen, daß dessen Ziegen auf den Hängen und Rängen weideien, auf denen ja so wie so nicht viel wuchs. Aber sofort änderte sich die Sache, wenn im Wirthshaus ein kleiner Streit vorgefallen war. Hatte am Abend einer der Bauern die Meinung ausgesprochen, ihm wäre ein Glas Bier zu viel aufgesessen worden, und hat der Wirth Libertypurk erhoben und Fahrturk gefordert, dann mußte sich am anderen Tage Lene sehr in Acht nehmen, oder sie mußte mit ihren Ziegen losen, wie auf Leben und Tod.

Einstmal hatte Lene schon geschlossen, da war wegen eines verschlagenen Bierglases ein möglicher Streit losgebrochen. Endlich zählte der Bauer, ging aber in voller Wuth fort. Am anderen Tage trieb Lene wie gern auch ihre Ziegen aus. Ohne daß sie etwas von dem Streit wußte, geriet sie auf den Grund und Boden des erbosten Bauers. Plötzlich sprang dieser mit einigen Knochen hinter einer Hecke hervor, psündete die Ziegen vom Fleisch weg und nahm auch Lene zum Bürgermeister mit. Der Wirth mußte in die Tasche grüßen und Ziegen und Mädeln wieder auslösen. Am gefährlichsten aber wurde die Sache für Lene, wenn die Ziegen ihren ledernen Tag hatten, und sich dann an dem halbverzehnten Grase der Hänge, an dem grünen Hulsterhafer der Bauern, an Kraut- und Rübenblättern delectieren wollten. Dann stand das Mädelchen ganz verzweifelt auf einem Blatt und schrie in ohnmächtiger Wuth, was es aus dem Halse tragen konnte.

Wenn Lene nach dem Zwölfeläuter „eintrieb“, hatte ihre Dienstherrenstift meist schon abgegessen. Ja der Statthalter sandte sie dann, was man für sie übrig gelassen. Ein Stückchen Fleisch war selten dabei, trocken jeden Tag währende Pfund gekocht und gedreht wurden. Rüstet einmal von den Würsten, die sie oft noch am späteren Nachmittag aus

Der Militärstaat besiegt seine Subalternbeamtenstellen vorwiegend mit gewesenen Soldaten auf Grund ihres Civilversorgungsscheines. Die militärische Lebensauffassung bringt in die Schuleverbüthen der Behörden und selbst in die Schulstuben. Auch hier, wo Menschen gebildet und erzogen werden sollen, feiert der Herr Unteroffizier, in den Gymnasien und Realschulen der Herr Majorleutnant seinen Einzug und bereitet die Jugend schon „würdig“ auf ihr künftiges Zwangstaatsbürgertum vor.

Dann kommen die Klagen wegen Überbelädtung der Schüler, die richtig der Schulmethode des Zwangstaates auf Rechnung zu sezen sind.

Diese Erziehung zur Unfreiheit und Willenslosigkeit kennzeichnet sehr gut der achtbare conservative Socialpolitiker Jenisch in seinen Lebenserinnerungen, die in Leipzig bei Grunow 1896 unter dem Titel „Wandlungen“ erschienen sind. Dasselbst heißt es über die Überbelädtungsfrage:

„Was so viel Erziehungssstoffe in den heutigen Schülern gehirnen anhäuft, das ist die Freiheitsaberausübung und die Vernichtung der Individualität. Vom sechsten bis zum neunzehnten Jahr oder wenn er einige Male sitzen bleibt, bis zum einundzwanzigsten Jahre wird der heutige Sohn besserer Familien in einem geistigen Schraubstock eingewängt, der zeitweise auch zum körperlichen wird, und in dem er sich nicht röhren noch regen, oder doch nur nach Vorrichten röhren und regen darf. Es ist Alles vorgeschriften bis auf die Farben der Schreibpfeile, die Zahl der Blätter darin und die Zahl der Linien auf jedem Blatt, nicht bleibt der freien Wahl überlassen. Ob durst, ob Hungerschau oder langsam, phantastisch oder zum Rechnen und Gedachten angelegt, der Knabe muß täglich mit den übrigen genau dasselbe Pensum durchmachen, in jedem Fach genau dasselbe lernen wie seine Kameraden und von seinem Wissen und Können genau in der vorgeschriebenen Form Rechenschaft ablegen. Alle müssen genau dasselbe Klassenziel erreichen oder wenigstens erreicht zu haben scheinen, indem sie durchschnittlich nicht mehr als vier Fehler in deutscher (orthographischen), lateinischen, französischen und Rechenspecimen (Aufgabe) haben dürfen, wenn sie weiter kommen wollen... Das Alles zusammen genommen erzeugt die Empfindung eines beständigen Drudes, ähnlich dem Druck bei beginnender Gehirnerweichung, die oft mit Angst gemischt ist. Der Lehrer kann sich diese Empfindung sehr gut vergegenwärtigen, wenn er sich vorstellt, es wohnte jeder seiner Stunden ein Schuhknauf bei, der fortwährend auf etwaige pädagogische Schnüre lauerte, die ihm Strafsectionen, Sitzbleiben auf derselben Gehaltsstufe und schließlich Auslobung aus dem Lehrerstaate eintragen könnten. Und er wäre immer noch besser drau als der Schüler, denn erstens würde bei ihm der Zwang nur zwanzig bis vierundzwanzig Stunden in der Woche dauern, und zweitens ist er ein Mann, muß also weit mehr Trag- und Biderstandskraft besitzen. Beim Schüler geht das Alles aus Jahr aus Jahr ein gleichmäßig ohne Abwechslung und — von den Ferien abgesehen — ohne Ruhepause fort.“

Man darf sich nicht wundern über die schlechten Resultate der Schuler im heutigen Zwangstaate, in dem allein eine solche methodische Niederherrschaft der Jugend möglich ist

der schier zwei Stunden entfernten Stadt holen mußte, erhielt sie je einen Gipsel. Was nicht an die Gäste abgelehnt werden konnte, ab die Wirthin; sie faute den ganzen Tag, wenn sie nicht gerade schlief; diese Gewohnheit hatte sie in ihrer früheren Stellung als Kammerzähler angenommen. Da sie sich mit nichts zu beschäftigen wußte, war sie bald so blick, bequem und faul geworden, wie eine verwöhlte Kugel. Nur eines förderte ihr seelisches Gleichgewicht, die Eifersucht.

Der Thoma-Schneider war, was die Bauern einen schönen Mann nennen, nicht zu klein und nicht zu groß, untersegt und fleischig; sein Gesicht war roth wie ein Winterpfropf, die Augen groß, glänzend und rund wie Kugeln. Er stand sich nicht bloß auf das „neumäßliche Wesen“, sondern auch auf die alte Tracht, die mäßig verschwamb. Die alten Bauern, die sie noch trugen, schätzten ihn für den besten Schneider im Lande.

Wenn einer dieser hohen, hageren Männer im Wirthshaus erschien, machte sich Lene stets in der Nähe der Schreiberbank zu schaffen, um ja kein Volk der Unterhaltung zu verlieren. Wie hätte die erwane Tracht dieser wortkargen Männer ihrem Vater stehen müssen! Diese hohen, ziegelerledernen Stöpsel, die sich wie ein seideses Kügel um Bein und Wade schmiegen, die bodenbergen Pumphosen, der handbreite Hosenträger; mit dem sausgroßen „Drausenantodara“ in der Wette, der wie Gold glänzt, das grünelige „Goss“ und der dunkle, bis an die Knöpfe reichende Mantel. Und erst der fleiste, schwarzarabradgroße Hut mit den olen und vielen Goldband-Schleifen!

Wenn der Thoma-Schneider nach auswärts „ausmessen“ ging, nahm er stets sein „Füllighorn“ mit, trotz allen Geizers seiner Frau. Die Bauern, die ihn als lästigen Spieler kannten, lachten ihn ordentlich ab, wenn er sein

und sich aus dessen gesamtem Wesen unweigerlich mit zwängender Richtigkeit ergiebt. Und Angesichts solcher Thatjächer wegen noch eldige ideologische Dräuber des Begriff „Staat“ doch hin zu erklären, daß er eine Einrichtung einer menschlichen Gemeinschaft sei zum Zwecke, allein Gliedern befiehren Glück, Wohlfahrt und Freiheit noch stärksten zu ermöglichen.

Zum Zwangstaat werden alle Zustalten, wie Senthoff hier von den Schulen ansführt, zu Freiheitsberaubungsanstalten; der Brangstaat muss natürlich auch den Staatszweck verfehlten, dafür trägt er aber auch von Anfang den Todeskeim in sich. Felt ihn dann der Teufel, so wird ihm kein ehrlicher, wohlmeinter und verständiger Mensch auch nur eine Bühre nachweisen.

Politische Buntstifte.

— Vorspiel zum neuesten Colonial-
stande! Im „Berl. Tagebl.“ finden sich Mittheilungen
über den Rittmeister von Stetten, dessen Antritt aus dem
Colonialdienst und die Rolle, welche dabei der Gouverneur
von Patagonia gespielt haben soll, die jedenfalls die coloniale
Presse in Bewegung setzen werden und von denen wir daher
Rath nehmen müssen. Unter Anderem heißt es in den Mit-
theilungen:

Rittmeister von Stetten trat im Jahre 1891 in das Colonialbataillon ein. Er hat auf seinen zahlreichen Expeditionen die Colonie Kamerun kreuz und quer durchzogen und ist wohl selbst den Hauptmann Morgen nicht ausgetroffen, der beste Kenner von Land und Leuten. Im Juni 1894 wurde seinem des Reichskanzlers Heyt v. Stetten die Leitung des Commandeur des neu zu schaffenden Kamerunet Schutzenregimentes übertragen. Zugleich wurde ihm, da er um dementsprechige Verwendung im Verwaltungsdienst gebeten hatte, die Beförderung gemacht, daß er für seine Person die Funktion eines stellvertretenden Gouverneurs erhalten sollte. Das Verhältnis zwischen dem Gouverneur v. Simmerer und dem Rittmeister v. Stetten war das bestenbar beste. Der in den Colonien zwischen Civil-Verwaltung und Militär vorherrschende Imperialismus, auf Traditione gegründet, traf hier nicht zu Tage. Schon damals war es übrigens in Kamerun kein Geheimnis, daß Heyt v. Simmerer nur noch beschäftigt auf seinem Posten belassen wurde, um dort Platz für den Ministerialprößling v. Puttkamer warm zu halten. Der Ministerialdirector Mayer hatte in dieser Beziehung beim alten Puttkamer längst bindende Zusagen gemacht. Über Caprivi verhielt sich damals abklatsch. Nach dem Rittmeisterwechsel aber vollzog sich auch der Kameruner Gouverneur-Wechsel sehr rasch. Am 24. Tage nach Caprivas Scheiden aus dem Amt brachte die „Krautig“ einen Brief, der die Nachfolge Simmerers in den gesuchten Farben bildete. Der alte vertriebene Gouverneur war siebzig gestorben. Jedenfalls hatte er damals schon das Präveratre gestrichen und um Willens gebeten. Ein Bumbo wurde telegraphisch sehr schnell gehandelt. Raum war Simmerer jetzt, da erschien auf jenen Heyt v. Puttkamer in Kamerun und übernahm die Funktionen des stellvertretenden Gouverneurs. Entgegen der ihm geäußerten Zusage war Heyt v. Stetten mit diesem Amt nicht betraut worden. Nun, Heyt v. Stetten fand sich in das Unvermeidliche und erfüllte, auch unter dem neuen Regemente seine Obliegerheiten mit der ihm anzuvertrauenen Hauptkasse.

Wie es zwischen Stetten und Pfullener zu Differenzen kommt und welchen Anteil die letzten genommen haben, das wird des Käfers beurtheilt, wobei ferner von Pfullener's Verbindlichkeit sehr leicht abgesehen wird. Bei der Weitergabe der Einzelheiten glauben wir einzuholen verpflichtet zu führen, da sich dieselben in einer Kontrolle erübrigen. Ausführlich wird so dazu ohne Zweifel Stellung genommen und Erklärungen gegeben werden müssen. Sicherlich ist es eine wichtige Sache, daß Herr v. Pfullener, der ja höchst Bescheiden, ehrgeizig und sorgfältig ist, Pfullener erkannte zu Schmerzen. Sicherlich war auch deshalb wiederholt unzulängl. jenen Fischen zu vertiefen. Zugleich wurde er bereits nach leicht

Brüder nicht erledigt hante, sagten ihm die Eltern und schimpften ihn so lange, bis er sprach. Half einer, half dem anderen von ihren Fangen dräu die alten Egerländer Säcke, Schäften und Säckchen, der bewege Kierpauer Zug hin und wieder, und es war ein Schubel, Galagier und Gläser. Längst oft die ganze Nacht hindurch. So verließ den noble Herrn im Gefolge zu Bettelburg der Knabe der Götter. Aber noch rein gar nichts konnte die Sonne recht machen, nicht einmal ein Glas Wein erledigen. Wenn auf dem Zuge ab mitten in der gelegte und gehetzt, mit Föhren und Schnecken. Und vor der Seite kam's an die Kinder und die blickt zu die Göthe, bis kommt mir in den Armen zu liegen, mit den Säcken, Leben und Leid die auf den Zügen gefordert. Doch dagegen weiß in die Kindheit hineinwollen, das's die Kinder im reichen Dorf einzeln gewünscht und

„Ja ja! Der Riesen-Schreiber will jetzt wieder einmal abrufen.“

Soviel hatte die Wohlfeilste Schrift im Kirchhofen von Zellerberg vergründet, um sich nach ihrer Verlobung zu erhalten. Sie hätte nur gern, mit einer wohlbürtigen Mutter und Brüder, verheirathet die Wohlfeile der kleinen Schule über sie her, so dass die Schriftin jedermann wohl gehabt und dankt gung, wie bei Reformation. Ihr Name wurde in Zellerberg gegeben wie ein eigentl. Stein. So über Zellerberg ist sie bald gung, bald sie bald verloge Einwohner der Wohlfeile nicht ziemlich mit dem Schrift

Die Feiertage werden bei Ende eines dreijährigen Feiertagszyklus der Gottesdienste gegenübersetzen, wenn nicht andere Gegebenheiten die Berechtigung zu Weiterverschiebung gewähren.

position gestellt wurde, zum Gouverneur von Kamerun ernannt. Gimmerer hält seit $1\frac{1}{2}$ Jahren bis zu seiner definitiven Röntgenation warten müssen. In den sechs Monaten seiner Stellvertretung hatte P. zwei Mal einen mehrwöchigen Urlaub nehmen und nach St. Thomé reisen müssen. Kamerun hatte Buttamer übrigens seine Erneuerung in der Tasche und den letzten Fieberanfall überstanden, so ging er auf Urlaub nach Europa. Seit November vorigen Jahres ist er hier. In den nächsten Wochen geht er endlich wieder seinen Posten anzutreten. Während seiner bisherigen Kameruner Epoche ist v. Buttamer durchschnittlich drei Monate im Jahre im Amt und neun Monate auf Urlaub gewesen. Und Herr v. Stetten ist brach gelegt.

— Als die „uferlosen Flottenpläne“ im deutschen Reichstage ein so geringes Entgegenkommen fanden,thaten sich heftiglich die Seepatrioten groß.

kommen fanden, thaten sich bekanntlich die Seepatrioten groß auf und beschlossen, durch private Sammlungen das Geld zur Gründung einer Deutschlands Größe würdigen Flotte beizuschaffen. Wie ist nun diese große patriotische Rundgebung ausgefallen? Nach dem Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten“, des amtlichen Organs dieser eblen Bezeichneter, sind ganze 1674 Marf 39 Pfennige aufgebracht worden, wod man thib es geru glauben, wenn dasselbe Blatt mit Beifügig meldet, das Marineamt habe es für unthunlich erklärt, die im Wege privater Sammlungen aufgebrochen

als Strafmaß dient, die Zürcherin gäbe es für ungünstig erklärt, „die im Wege privater Sammlungen aufgebrachten Gelder zum Bau eines Kriegsschiffes“ zu verwenden“. Das Blatt folgt darauf den „Spezieren“ vor, die gesammelten Gelder für die hinziehbaren der Marschästen des untergegangenen Rettungsbootes „Silia“ verwendet zu wollen. In Abredeztat dieses Zwecks mößt es einem fast leid thun, daß die Sache gar so lästig klein ausfallen ist, aber als Illustration bei betrübten patriotischen Opferwilligkeit des

Bürgertums ist die ganze Geschichte einfach unbeschreibbar. — Gegen das Hebertum und den bürgerlichen Karismus macht sich doch hier und da in bürgerlichen Kreisen die Opposition geltend. Durch die Militärsanctionen-Medaille von 1893 ist die Verpflichtung, einen bestimmten Theil der Unter- und Subalternebeamtenstellen in erster Linie mit Militärausübung zu beschäftigen auf die Gemeinden und Verwaltungen ausgedehnt worden. Die Ausführbarkeit dieser Weisung kann auch in Bayern durchgeführt werden; ja, hätte die erforderliche Sicherung eines Städteages zum Kürschner-Landtag. Der Referent, Reichsminister für das Finanz- und Handelsamt,

Wahlberechtigter § 10 r, bestimmt es als will der Selbstverwaltung unentzöglich, wenn nach dem vom Bundesrat bestätigten Entwurf der Ausführungsbestimmungen § 1 der Grundrechten mit Militärmaßnahmen belegt werden sollen. Wenn diese Beweisburden von solchen vorliegen, so sollte nach dem Entwurf mit der Militärbehörde abgesprochen und die Folge einer von ihr zu erledigenden Bekanntmachung ab-

gescheint werden; auf diese Zeit könnte eine Periode 3—4 Monate hingezogen werden. Sicher hätten die Städte sich inneren Beschränkungen gestoßen; wenn sie Militär-
kommandeure im Alter von 32—40 Jahren in die Aufsichtsstellen durchsetzen müßten, so ist dies in Zukunft un-
möglich. Diese Wirkung der Geschichte aufgewandte Elemente
und Schöpfungen zu Schulen konnten leicht, so heißt es dafür,
nicht der entsprechende Zweck, sondern die Gemeinde. Redner
meint, daß auf die Staatsrechtslehre Sorgfalt und Fähigkeit,
auf deren militärische Betriebsart und Regeln nicht
seine Rücksicht geschenkt hätte; beim § 77 des früheren
Gesetzes vom 27. Juni 1871 habe er gern auch wider-
streiten, fühlbar allmählich zurückgezogen. Redner schlug
erstlich eine Verbindung an die Staatsregierung vor; im we-
iteren sollte diese die Rücksicht auf den Betriebs-
verhältnis ihres Gouverneurs, Augsburg und
Nürnberg berücksichtigen über Fortsetzung der bestehenden Ge-
schäftsbeziehungen in bezüglich Sache. Die Regierung be-
stimmte zunächst eine Einigung an die Staatsregierung zu

Wissen wird der Gottsch nicht. So lange der Gottsch

immer weiter auswächst, wird sich der Staat wohl oder übel danach umsehen müssen, wo er seine an Zahl immer wachsenden Unteroffiziere beim Verlassen des Dienstes unterbringt. Gegen dieses Einrücken des militärischen Elements in den Civiltiern giebt's nur ein Mittel: Besetzung des Militärtumus.

— „Etwas noch nie Dagewesenes“ will man, wie dem „Reichsboten“ zu Ohren kommt, in evangelisch-socialen Kongresskreisen schaffen: eine Partei und ein Digan mit social-radikaler Grundlage, aber für Kaiser und Reich. Man scheine die Bildung einer socialreformatorischen Partei in Delbrück-Naumann'schem Sinne zu betreiben. Es schwirren allerdings dem „Reichsboten“ allerlei Schlagworte von einer neuen nationaldemokratischen Partei ans Ohr. Auch die Gewinnung oder Schaffung eines größeren Berliner Blautes scheine berieben zu werden.

— Man wird sparsam. Der Regierung sind Vorwürfe gemacht worden, daß sie sich nicht über die Vernehmung der elf Geretteten vom Siti Telegraphisch berichten lasse und der Öffentlichkeit das Ergebnis mittheile. Dagegen führt sie an, es mache zu großen Kosten, sich etwas telegraphiren zu lassen, man möge warten, bis briefliche Nachrichten anlangten. Man wird also sparsam. Warum man wohl so sparsam wird?

— Fremdenpolizei gegen Sozialisten.
Nach dem „Niederlausitzer Volksblatt“ ist in Hinsetzwalbe von Seiten der Polizeibehörde den Zuständern aufgegeben worden, sich, sofern sie nicht des preußischen Gastrechtes verlustig gehen wollen, nicht an politischen Bestrebungen zu beteiligen. Wer damit gemeint ist, errath sich sehr leicht.

— Eine Amisensetzung. Der Volksfreundehrer Honle hatte in dem übermächtigen Drange seines monarchisch, allerdings welfisch-monarchisch, sühlenden Herzens an der Agitation der hessischen Metzappartei thätigen Anteil gerommen. Er war wegen dieser unpassenden Richtigung seines angekorenen monarchischen Empfindens mit halbem Gehalt zur Disposition gestellt worden. Seigt hat der Disciplinarhof bei der Regierung in Düsseldorf auf Amisensetzung erkannt. Doch soll ihm seine Pension, die sich annähernd auf den vierten Theil seines Gehalts beläuft, noch auf fünf Jahre gezahlt werden. Herr Honle hat die Wisscht an das Stadtmuseum zu entstellen.

Ansicht, an das Staatsministerium zu appellieren.

— Von der einheitlichen Vereins-Gesetzgebung. Nach den Lehren der legitimen Reichstags-Session müssen die Deutschen die Hoffnung auf eine baldige Erringung eines angemessenen Vereins- und Versammlungsrechts sehr weit hinausziehen; wenigstens diejenigen Deutschen, die nicht geneigt sind, auf Commando der Regierungen einzuschweifen, wie Lütz Mefrufen. Die Regelung des Vereinsgesetzes bleibt nach Hohenlohes Erklärung und Dank der jämmerlichen Haltung der großen bürgerlichen Parteien den Einzelsstaaten überlassen, die angeblich sich bereit erklärt hatten, das Verbot der Verbindung von politischen Vereinen aufzuheben. Von vornherein konnte man nicht zweifelhaft sein, daß bei diesem Werke wieder etwas recht Reactionäres herauspringen würde. Und so ist's denn geschehen. Wie unsere Leser wissen, ist Schwarzwälder Sonderstaat aus der ersten „Stadt“, der der im Reichstage abgegebenen Versicherung gemäß die Bestimmung seines Vereinsgesetzes, daß politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten sollen, auf dem Wege der Landesgesetzgebung aufgehoben will. Die Schwarzwäldische Regierung benutzt aber diese günstige Gelegenheit, ihr Vereinsgesetz zu erweitern zu revidieren. Nach dem Gesetzentwurf, der dem Landtage vorliegt, sollen in Zukunft Versammlungen unter freiem Himmel nur stattfinden dürfen, wenn vorher die Genehmigung der Ortspolizeibehörde eingeholt worden ist, und diese Versammlungen, ebenfalls wie solche, zu deren Personen beiderlei Geschlechts Theil nehmen, dürfen verbieten werden, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ vorliegt. Natürlich wird der Landtag nicht bloß der Verbesserung, sondern auch der Verschlechterung des Vereins-

Schankflüsse, wenn Gäste da waren, und sie plauderte stundenlang, ohne daß ihr einmal der Faden abriss, aber niemals machte sie einen Finger brumm, und mochten sich auch die Zürftigen die halbe Lunge heraus schreien. Die ganze See der Bedienung fiel auf Lene. Und sie mußte das thun, während sie auf noch die beiden Kinder auf dem Knie hatte.

Die Fahrlente und Rache, die in der Schärfe verfehlten, räusperten in ihren Reden und Streitreden manches bessere und ungeschicktere Wort hervor, aber der Lene trat keiner von ihnen mit im mindesten zu nahe. Die meisten sagten es sogar für eine Ehre, wenn sich das so st wortlose Würdchen mit ihnen in ein Gespräch einließ. Waren Damer anwesend, so wachten sie mit Sorgfalt, die schier wie Eifersucht ansah, darüber, daß Lene nicht beleidigt

Ein Gräser aber ging dem Mädchen auf, wean einer
jener Bauten kam, die man die „Bierwochen-Säufet“ nannte.
Es war ein Dorf und mochte es von dieser Sorte im Lande
gebez, und wie alle bevorzugten das vereinzelt gelegene
Wirthshaus von Zitterberg, an das man in der Nacht von
allen Seiten herankamte, ohne gesehen zu werden. Ansonst
waren diele schon meist älteren Männer durchaus keine Ver-
kehrshabent, manche sogar ausgetrockte Geistträger. Den
größten Reiz aber gaben sie sich kaum einen Tropfen.
Selbstlich kam er nicht sie. Dann fingen sie zu wandern
an; und wo sie einfielen, da blieben sie sitzen, auf einem
Stiel, und begannen zu trinken, und tranken ein, zwei, drei
Stiche lang, ohne Rok und Giel und Überlegung. Nur
gegen Abends schlossen sie einige Stunden auf der Holzbank
hinter dem Bierstisch. Wenn einer dieser Schläfrige kam,
wusste seine Frau im Vorraum, daß sie wieder die ganze
Nacht nichts anzuhören - (11)

eine „Gefahr ic.“ vorliegen, wenn Socialdemokraten das städtische Geld für die Landgemeinden auswenden, sich zu versammeln.

Aus Bayern schreibt man der „Berliner Volkszeitung“: Während der Begeisterung immer mehr dazu drängt, die öffentlichen Schulen des Landes, auch die Mittelschulen, zu einem Gemeingut für das ganze Volk zu machen, hat unser bürokratisch arbeitendes Cultusministerium den höchst bedauernswerten Entschluß gefaßt, mit Beginn des neuen Schuljahres das Schulgeld für die humanistischen Gymnasien zu erhöhen, also den vom Schickal materiell weniger glücklich bedachten Klassen den Zutritt zu den höheren Lehranstalten zu erschweren. Eine große fiktive Bedeutung hat diese Maßregel freilich nicht; durch die Erhöhung des Schulgeldes soll nur der „colossale Andrang“ zu den humanistischen Gymnasien Bayerns abgeschwächt werden. Sie läßt sich aber nicht anders charakterisieren, als damit: Die Gymnasien Bayerns sind eigentlich nur für die, die — zählen können. Uebrigens würde der Zuwachs zu den humanistischen Gymnasien ein weniger starker sein, wenn man das Berechtigungs-Monopol dieser Lehranstalten endlich beseitigen würde. Aber dieses aufrecht erhalten und gleichzeitig den ärmeren Klassen den Zutritt zu erschweren, beweist, mit wie geringem Verständnis unser Cultusministerium dem sozialen Ringen unserer Zeit gegenübersteht, wie wenig es gereift ist, die schwachen sozialen Verhältnisse unserer Zeit zu erkennen.

Belgien.

Die freie (socialistische) Universität in Brüssel hat jetzt nicht nur alle Facultäten eröffnet, sondern auch die staatliche Anerkennung erhalten. Das belgische Umtschaltblatt, der „Moniteur belge“, veröffentlicht einen königlichen Erlass, der für die akademischen Prüfungen an dieser Hochschule besondere staatliche Prüfungskommissionen eingesetzt. Zu Mitgliedern dieser Kommissionen sind Professoren der Staatsuniversitäten Lüttich und Gent und der neuen Brüsseler Universität selbst berufen worden. Der erzlericiale Unterrichtsminister Schollaert hat kürzlich die sämmtlichen Einrichtungen dieser Universität besucht und sich bestredigt erklärt. bemerkenswert ist, daß diese Universität viele ausländische Schritte heranzieht und dadurch viele Hörer gewinnt.

Italien.

Eine Waffensendung für die Abessinier ist von den Italienern abgefaßt worden. Der italienische Kreuzer „Etna“ lieferte 11 Meilen von der italienisch-afrikanischen Küste entfernt den holländischen Lämpfer „Doelwyl“, der, angeblich nach Kurraege bestimmt, außerhalb dieser Route angetroffen worden war. Der „Doelwyl“ hatte volle Ladung, bestehend aus einer außergewöhnlich großen Menge von Gewehren und Schießvorräthen. Der „Etna“ übergab das gelaperte Schiff dem Kreuzer „Aretusa“, der dasselbe nach Massauah verbrachte. Römische Blätter geben folgende eingehendere Darstellung des Falles: Als nach Meldungen der Blätter die Durchfahrt von mit Waffen beladenen Schiffen durch den Suezkanal angekündigt war, wurde ein Kreuzerdienst eingerichtet. Der Kreuzer „Etna“ bemerkte den „Doelwyl“, der 30.000 bis 40.000 vorzügliche Flirten, wahrscheinlich aus einer belgischen Fabrik, an Bord hatte. Der „Etna“ forderte den „Doelwyl“ auf, den Salut zu geben, ohne daß der „Doelwyl“ diesem Verlangen nachkam, und befahl ihm sodann, seine Flagge zu hissen und anzuhalten. Der „Doelwyl“ suchte zu entkommen. Hierauf gab der Commandant des „Etna“ dem „Aretusa“ den Befehl, dem verdächtigen Schiffe den Weg zu zuschneiden. Der Kapitän des „Doelwyl“ hißte nunmehr die holländische Flagge und verlangsamte seine Fahrt. Die Beschlagsnahme wurde sodann befohlen. Dieselbe fand in den Küstengewässern des italienischen Territoriums statt. Das Reichsgericht wird über die Kapierung des „Doelwyl“ sein Urteil abgeben. Dem „Fanfala“ zu folge wäre der „Doelwyl“ aus Rotterdam nur mit einem einzigen französischen Kreuzer an Bord abgegangen. Die Waffen wären für Abessinien bestimmt gewesen. Nach späteren Meldungen hätte das gelaperte Schiff 65.000 Repetitionsgewehre und 8 Millionen Patronen an Bord. Die Sendung war ohne Zweifel nach Djibouti bestimmt, da dort bereits Karawanen eingetroffen sind und Waare nach Schoa verladen. Djibouti liegt auf dem im Süden an die italienischen Besitzungen angrenzenden französischen Gebiet. Der weitere Transport sollte von dort zu Lande durch das Gebiet der Gallas nach Schoa gehen.

Rußland.

Nach einer Ausstellung des Moskauer Comites für Volksbildung veranschlagte der Staat für Elementarbildung: 1864 1,2 Millionen Rubel, 1884 5,1 Millionen Rubel, 1894 4,8 Millionen Rubel. Während sich die Bildungsausgaben in den ersten zwanzig Jahren mehr als verdreifachten, sind sie im letzten Jahrzehnt stark zurückgegangen. Diese Vernachlässigung des Volksbildungssatzes seitens des Staates kommt auch im Rückgang der pädagogischen Congressen der Volkschullehrer zum Ausdruck: 1866 fand ein Congress statt, 1869: 13, 1872: 29, 1882: 18, 1885: 6, 1894: 1 und 1895 kein einziger. Einmal mehr geschah's von den Landschaften für die Elementarbildung; in 34 der selben betrugen diese Ausgaben: 1871/75: 10,2 Prozent, 1877/80: 13,7 Prozent, 1881/85: 15,5 Prozent und 1886/90: 15,9 Prozent der Gesamtausgaben. Nach der absoluten Höhe der Ausgaben für Volksbildung 1886/90 nehmen die ersten Stelle das Gouvernement Perm mit 655.000 Rubel (21 Prozent der Gesamtausgaben) und Bjalla mit 438.000 Rubel (22,8 Prozent) ein; am werktags liegen aus die Gouvernements Tula mit 98.000 Rubel (11,7 Prozent) und Simbirsk mit 85.000 Rubel (11,1 Prozent). Aufsässig ist es, daß sogar die Gouvernements Peterburg und Moskau hinter Perm und Bjalla zurückbleiben; Petersburg trug 146.000 Rubel (16,2 Prozent)

und Moskau 371.000 Rubel (20,8 Prozent) bei. Verhältnismäßig sehr viel mehr thun die südlichen Gouvernements; die erste Stelle nehmen hier Petersburg, Moskau, die Städte in Livland und Saratow ein, die leichte die Städte in Wolhynien und in Kowno, wo so gut wie nichts für die Elementarschule ausgeworfen wird. Auch die Zahl der geistlichen Schulen ist zurückgegangen:

1861	18,587	Schulen mit 320,000 Schülern
1866	19,436	" 383,000 "
1880	4,340	" 108,000 "
1891	9,832	" 369,000 "

Der Rückgang der geistlichen Schulen ist nun zwar eher ein Fortschritt als ein Rückschritt. Aber im Ganzen wird uns hier ein jammervolles Bild russischer Regierungskunst enthalt. Allerdings, wozu soll ein Volk schreiber, lesen und rechnen lernen in einem Lande, wo man gewohnt ist, es lediglich als Ausbeutungsobjekt für eine hantvoll Bevorzugter zu betrachten.

Zu dieser Ausstellung geht deutlich hervor, daß in Russland noch weniger für die Volksbildung gehalten wird, wie in Preußen-Deutschland.

Arbeiterbewegung.

Eine internationale Konferenz der Arbeitgeber (Weißgerber, Schuhhersteller, Textilfabrikanten etc.) tagte am 8. und 9. August in Berlin, vertreten waren Deutschland, Frankreich, Österreich, Dänemark, Schweden, Norwegen durch 14 Delegierte. Zum Punkt 1 der Tagessordnung: Schaffung internationaler Berufsgesellschaften, wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß in jedem Lande Centralverbände geschaffen werden, die sich die Bildung eines Kampf- (Streik-) Fonds in erster Linie angelegen seien lassen. Die Regelung der internationalen Weisheitsförderung soll auf Grund gegenseitiger Vereinbarung der Verbände der Organisationen in den einzelnen Ländern erfolgen. In den Fällen, wo die Organisation eines Landes zu schwach ist, um einen größeren Streit durchzuführen, sollen die anderen Nationen materielle Unterstützung gewähren. Außerdem wurde die Errichtung eines internationalen Secreariats beschlossen.

Ein Ausstand der Maurer ist auf den Bauten des Provinzialamts und des Postamt-Lebungsplatzes in Spandau ausgebrochen. Die Ausständigen fordern 24 Pf. Mindest-Stundenlohn, während der Unternehmer nur 23 Pf. geben will.

In Glensburg dauert der Streit bezüglich die Ausspezung der Glensburger Schiffswerft unverändert fort. Zur Unterstützung sind wöchentlich über 7000 Mark nötig. Alle Sendungen sind zu adressieren an Dr. W. W. Stark in Glensburg, Norderstr. 40.

Die Möbelsticker Kölsch haben auf gütlichem Wege zehn Prozent Lohnhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangt.

Grubenarbeiterstreik in Russisch-Polen. In der Kohlengrube Mortimer in Zagorze im Gouvernement Piastow streiken seit Mitte Juli 1500 Bergleute. Man schreibt darüber: Die Ursache des Streites bilden Beträgerien der Aufseher und der Verwaltung, sowie eine Lohnherabsetzung. Die Solidarität der Arbeiter und ihre Haltung sind musthaft. Ungeachtet der Anwesenheit von 160 Kosaken, die auf Befehl der Verwaltung vom Piastower Gouverneur, Herrn Müller, nach Zagorze geschickt wurden, herrschte bisher im Dorf die vollständige Ruhe. Die Bergleute und Hüttenarbeiter der Umgegend unterstützen die Streikenden so viel sie können; aus manchen Ortschaften sind einige Hundert Rubel gekommen. Am 3. d. M. wurde die Grube von der Gesellschaft (Aktiengesellschaft Gosnowice) geschlossen. Den Arbeitern hat man gedroht, daß sie aus ihren Wohnungen ausgewiesen werden, wenn sie bis zum 7. d. M. die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Wenn das geschieht, ist zu befürchten, daß auch die Bergarbeiter von Nowa und Mylowitz die Arbeit niedergelegen. Dann hätten wir einen Streik von sechstausend Menschen. Die russische Regierung wird dann selbstverständlich ihre gewöhnlichen brutalen Maßregeln ergreifen, wie zwangsläufige Entfernung der Arbeiter aus ihren Wohnungen, Heimschließung aller Ort nicht ansässigen Personen, Verhaftungen und dergleichen. Die Gruben-Bewohner werden ihrerseits versuchen, die Streikenden durch Arbeit zu aus Preußen und Galizien zu ersezten, was sie auch früher gemacht haben. — Die deutschen Kollegen ersuchen wir demnach um streng solidarisches Verhalten.

Gerichtliches.

Eine Auktion wegen Verächtlichmachung einer Einrichtung der christlichen Kirche wurde am Donnerstag vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I gegen den Redakteur der dort erscheinenden periodischen Druckschrift „Spiel und Sport“ verhandelt. Am 5. October d. J. erschien in dem genannten Blatte ein Artikel mit der Überschrift: „Das Glaubensbekenntnis eines reinen von der Fahrindustrie noch unbedeckten Amateuren“. Es folgten dann Ausführungen, welche in drei Abschnitte getheilt waren, von denen jeder mit den Worten „Ich glaube an“ begann. Der ganze Artikel, der einen in Mühlhausen erscheinenden Sportblatt „Kolo Sport“ entnommen war, hatte die Form des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Der Angeklagte führte an, daß der Artikel nur eine Verhöhnung des Radfahrens sein wolle, wenn dies nicht lediglich zu Sportzwecken geschehe. Eine Beleidigung des christlichen Glaubensbekenntnisses habe ihm fern gelegen. Der Staatsanwalt vertritt die Ansicht, daß tatsächlich eine Beleidigung und Verächtlichmachung einer Einrichtung der christlichen Kirche vorliege. Der beste Beweis dafür sei, daß man im Bühnerraum gelacht habe, als der Artikel verlesen wurde. Es sei nicht immer nötig, daß gradezu verschimpfende Ausdrücke gebracht werden seien. Gelegentlich einer Feierlichkeit hatten einige Teilnehmer einer Strohpuppe das Neujahr eines Predigers gebeleidigt, welche die Beileidigen seien darauf wegen desselben Vergehens bestraft worden, welches dem Angeklagten zur Last gelegt werde. Das Reichsgericht habe das verurteilende Urteil bestätigt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Freiheit. Der Vertheidiger plädierte für Freispruch. Er wies darauf hin, daß die beklagende Kammer es abgelehnt hatte, das Bejahten gegen den Angeklagten zu erheben, dies sei erst geschehen, nachdem das Kammergericht ohne irgend welche Begründung den Beschluß der Strafkammer wieder aufgehoben habe. Gegen den Redakteur des „Kolo Sport“ sei ebenfalls ohne Erfolg ein Strafantrag gestellt worden. Der Artikel möge als eine Tacitlosigkeit angesehen werden, aber der Statthalter des § 166 Str. G.-B. werde nicht dadurch erfüllt, da das Reichsgericht wiederholte Entscheidung habe, daß zu einer Beleidigung Ausdrücke der Röheit und der Verachtung nötig seien. Es müsse ja sonst auch strafbar sein, wenn jemand in der Kleidung eines Predigers, eines Mönches oder einer Nonne auf dem Maskenball erscheine. — Der Gerichtshof kam zu einem freigesetzenden Urteil entschieden, weil in dem fraglichen Artikel keine rohen, beschimpfenden Ausdrücke vorhanden seien. Eine große Tacitlosigkeit liege aber vor und es sei zu bedauern, daß nicht Anklage wegen groben Unfugs erhoben worden sei.

Unschuldig verurtheilt. Der Kaufmannslehrer Johann Kasler aus Berlin war von der Strafkammer des Landgerichts I wegen Stillschweigenvertrages aus § 176 zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Der Angeklagte, welcher fortgesetzt seine Unschuld bekehrt, legte gegen das Urteil Revision ein, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde. Ein von ihm an den Kaiser gerichtete Gnadebeschluß blieb ohne Erfolg. Nunmehr beantragte sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, die Wiederauf-

nahme des Verfahrens; doch auch dies wurde abgelehnt und der Berurtheilte zur Verhöhnung seiner Strafe nach Blöckenste eingezogen. Zwischenzeitlich hatte der Vertheidiger gegen den Beschluss der Strafkammer sofortige Beschwerde beim Kammergericht erhoben. Dasselbe bestätigte die Freilassung des Berurtheilten und ordnete nach Erhebung der im Wiederaufnahmeverfahren angestrebten Weise die Hauptverhandlung an. Im heutigen Termine gelang es Dr. Löwenstein, durch eine Reihe von Argumenten darzuthun, daß der Vorfall sich überhaupt nicht so zugetragen haben könnte, wie im ersten Urteil festgestellt war, und daß insbesondere die beiden Kinder, auf deren Aussage hauptsächlich die Verurtheilung sich gestützt hatte, keinerlei Glauben verdienten. Der Angeklagte wurde jetzt von der selben Strafkammer, die keine Verurtheilung aufgesprochen hatte, kostenlos freigesprochen. Er hat bereits einen Monat ungeschuldig von der ursprünglich gegen ihn verhängten Strafe befreit.

Berufs tödting eines Mädchens. Ungefähr eines Selbstmordbrams in Cannstatt stand kürzlich der 20jährige lebige Schlosser Wilhelm Sieger von Sindelfingen, zuletzt in Arbeit zu Cannstatt, vor der Herrenstrafkammer des Landgerichts Stuttgart. Er hatte ein Liebesverhältnis mit einer 21jährigen Fabrikarbeiterin dafelbst, dem aber seine Mutter sich energisch widersetzte. Dazu kam, daß derselbe aus einem Fabrikgeschäft dafelbst entlassen wurde, weil er dort mit einer anderen Arbeiterin ein weiteres Verhältnis anzuknüpfen suchte. Lebensüberbrüder hierüber, legte Sieger der Exeter, einem geistig unselbstständigen Mädchen, den Gedanken nahe, gemeinschaftlich sich das Leben zu nehmen, und dieses rief ihm, zuerst sie, dann sich selbst zu erschießen. Siegert gestattet, gelassen. In der Nacht vom 12. bis 13. Juni gingen sie mit einander, nachdem sie ihre Sonntagskleidung angezogen hatten, in die Nähe des Cannstatter Steigfischhofs; hier legte sich das Mädchen platt zu Boden, hielt sich die linke Hand vor's Gesicht und Sieger feuerte aus seinem Revolver ganz in der Nähe vier Schüsse auf sie ab; die Geschosse trafen sie aber nicht, sondern verletzten nur ihre Finger, die Nase das Ohr und den Kiefer. Nun brachte Sieger dem bei vollem Bewußtsein gebliebenen Mädchen mit seinem Taschenmesser am Halse eine Schnitt bei, welche jedoch nicht tötend ging. Das Mädchen, welches alles gebüldig ertragen hatte, schlug nun vor, sich im Neckar zu ertränken. Sie gingen miteinander an das Neckarufer amischen Cannstatt und Münster, banden sich mit Taschentüchern an den Armen zusammen und sprangen an einer steilen Stelle in den Neckar. Sieger, der des Schwimmens kundig ist, schwamm aber mit dem Mädchen weiter und plötzlich fühlten sie wieder Grund unter sich. Nur waren sie von den Selbstmordgedanken furcht, sie gingen ans Land und das verletzte Mädchen suchte Gefahr auf. Diese veranlaßten sofort Siegers Verhaftung. Nach etwa fünfwochentlicher Behandlung im Cannstatter Bezirkskrankenhaus war das Mädchen wieder hergestellt. Es wurde ihr ein plattgedrücktes Geschos in der Brust herausgezogen, weitere Geschosse sonderten sich nicht, nur sind noch Schmerzen im Kiefer vorhanden, in dem vielleicht noch ein Geschos sitzt. Interessant ist, daß zwar eine Tötung auf Seiten im Strafgesetzbuch (§ 216) mit Gefängnis nicht unter drei Jahren bedroht ist, aber der Versuch einer solchen im Strafgesetzbuch nicht vorgesehen ist. Diese Lücke hat nun das Reichsgericht ausgefüllt und gemäß wiederholten Entscheidungen der vereinigten Strafkammern des Reichsgerichts ist in einem derartigen Falle die zugesetzte Körperverletzung strafbar. Staatsanwalt Dr. Gley kontrahiert demnächst den Angeklagten Angesichts seiner großen Röheit, seines Leichtfaulns, der Geöffnetheit seines Vorgehens und des Mangels an einem förmlichen Beweggrund zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr zu verurtheilen. Die Strafkammer erkannte diesem Antrag gemäß für Untersuchungshaft wurde ein Monat abgerechnet. Als Strafmildern wurde der günstige Verlauf der Sache berücksichtigt.

Leipzig, 8. August. Vom Landgericht Leipzig wurde der Richter des Rittergutes Eschenhain (Besitzer Freiherr v. Friesen), Paul Wilhelm Hofmann, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 6 Monaten Freiheit verurtheilt. Hofmann, der jedes kleine Vergehen anderer unmöglich strafrechtlich verfolgen ließ, hat von ihm zur Aufbewahrung abgetragenen Breitens hundertreichig Stück entwendet und dem Gendarmen zum Ausweis für den angeblichen Kauf der Breiter eine gefälschte Quittung vorgelegt. In der Urkundenbegündung führte das Gericht aus, daß die Handlungsweise Hofmanns eine ganz besonders schrecklich sei, da er in seiner gesellschaftlichen Stellung sich nicht gescheut habe, kleine Gesetzesverleugnungen, die kaum der Reue wert seien, ungeschicktlich zur Anzeige zu bringen, selbst aber in so schweren Weise gegen Gesetze, Sitte und Ehre verstoße. Es sei daher auf das Höchstmaß des zulässigen Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, auf fünf Jahre, erkannt worden.

Vermischtes.

Zur Psychologie der Milliardäre nennt Max Nordan eine kleine Studie in der „R. Fr. Dr.“, die er aus Anlaß des Castellane'schen Festes zu Paris schrieb. Er sagt u. a.: Man weiß, daß die amerikanische Bildungskraft etwas einsinnig arbeitet, immer nur mit Ziffern, man thut ihr kein Unrecht, wenn man sie eine tollgewordene Multiplikation nennt. Ihre führenden Gedächtnisse sind eine Art Statistik, die in Gedächtnissinn übergehn kann. Sie erinnert Thürme, die höher ragen als der Eiffelturm, Häuser, die mehr Stockwerke haben als die unersteiglichen in Hindenburg und Keppel. Gasthöfe, wo bei einer Feierabend in der Kleinstadt verbrünen können, als anderswo bei einem großen Theaterbrand. Mehr! Höher! Breiter! Dieser! Das sind in Amerika ästhetische Werturtheile. Alle Comparative und Superlativ von Beistädtern, die Mengenbegriffe ausdrücken, werden als schön empfunden. Das ist natürlich und folgerichtig in einer Gesamtheit, die keine Vergangenheit, dagegen eine Zukunft von tieferer Perspektive hat. Der amerikanische Charakter ist nicht betrachtend, sondern handeln. Die Betrachtung arbeitet mit meist incommenzurablen Größen. Handeln aber ist Befriedung von Energie, das heißt von etwas Zahl- und Maßbarem. Der Amerikaner ist also, ohne es zu wissen, ein Psychologe. Er führt alle Erlebnisse nur auf Zahlen zurück. Das Stärkste, was ein Milliardär ausstellt, ist irgend eine Kinderei, in der Albernheit und Prahlerei um den Vorhang streiten. Der kleine Lebandy baute sich eine Arena und veranstaltete für sich und seine Schwestern Elterngesellschaften, wie man sie in jeder größeren spanischen Stadt gegen ein Eintrittsgeld von neun Reales für den besten Platz unvergleichlich großartiger sehen kann; mit Scherzen dieser Art brachte er in zwei oder drei Jahren 27 Millionen durch. Es widerstrebt mir, die kleinen Philharmonien wieder zu sagen, die man vom Salpeter König, dem fürstlich verstorbenen Colonel North, und von den Barnatos, Beits, Werner und anderen neu gebauten Rundmäuer-Milliardären erzählt. Man fragt sich staunend: Sind denn alle diese Leute plötzlich reich geworden Nachtwächter oder Eltern? Wie ist es möglich, daß sie in ihren großartigsten Entwicklungen immer nur an die Vorstadtpfostenstell des Schneidergesellen erinnern, der das große Boot gewonnen hat und sich nun ein Boot antritt will? Kein Milliardär ist je auf einen großen Gedanken verfallen. Keiner hat etwas Großes, etwas Gemaltes gewußt, in Gutem oder in Schlechtem, im Dienste von Maja oder von Nirvana, für sich oder für die Anderen im heiligsten Grunde oder in der tiefsten Verachtung. Da leben die Leute, die hin, haben einen Baubrock und halten ihn glücklich in der launigen Faust, wie einen Kochlöffel. Arme Teufel, arme Teufel! Welch ein Teufel steht in den alten Märchen, wo die Befrider und der Hüter der untermenschlichen Schläge immer dumme und doce Sperlinge sind oder Schlangen- und Drachengesicht. Man möchte glauben, daß das Volk, als es sich sah, die Psychologie der Milliardäre symbolisch vortragen wollte.

Zeilage zu Nr. 187 der „Golfswacht“.

Mittwoch, den 12. August 1896.

Locale Rundschau.

Breslau, den 12. August 1896.

* Anmeldepflicht der Vereinsversammlungen. Nach einem Erkenntnis des Kammergerichts brauchen Vereine, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken beabsichtigen, die Vereinsversammlungen nur dann anzumelden, wenn in denselben tatsächlich öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen.

* Sparlasse. In der hiesigen städtischen Sparlasse sind 78 Sparklassen- und 5 Alters-Sparklassenbücher ausgelassen und nicht wieder abgeholt worden. Diese jungen Personen, welche ein Amt an einem dieser Bücher begründen können, mögen sich mit ihren Ansprüchen bei dem Curatorium der städtischen Sparlasse melden.

* In dem mysteriösen Falle des großen Kassenmanagers erklärt die davon betroffene hiesige Firma Grunwald & Co. nunmehr einen Aufruf, der 1000 Mark Vermögen zusichert, der wirklich erklärende Thatsachen über die Entstehung des Defizits, das dem Kassirer Gottlieb Ehrhardt zur Last gelegt wird, zu beschaffen vermag. Für diejenigen Ausweise, die das fehlende Theilbeträge derselben der Firma zurückzubringen vermögen, werden außerdem zehn Prozent der eventuellen Summe verprochen.

* Postalische. Das zur Postbeförderung benutzte Pirat-Personenfuhrwerk von Breslau (Hauptpostamt) nach Clarenkrantz hat folgenden Gang erhalten: Breslau (Hauptpostamt) ab früh 6,45 Uhr, Scheinig (Postamt 16) 7,15 Uhr, Schwoitsch 8,20 Uhr, Drachenbrunn 8,45 Uhr, Wüstendorf 9,10 Uhr, Clarenkrantz 9,35 Uhr.

* Circoli. Allabendlich verstehen es die vorzüglichsten Thurmseiläufer „Niagara“ durch neue schwierige Tricks das Publikum zu fesseln. Auch das Orchester bietet immerwährend Abwechslungen im Programm. Das Allermanns-Duett beendet am 15. das kurze Gaßspiel. Donnerstag findet ein Elite-Concert statt und wird das erste Feuerwerk auf dem Thurmseil abgebrannt werden.

* Verkehrsnachricht. Die im Monat Juli verschwiegene für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Personenzüge Nummer 4092 und 4096 werden vom 10. August cr. ab dem öffentlichen Verkehr wieder einzogen. Die Abfahrt des Zuges Nummer 4092 erfolgt von Katern um 5 Uhr 15 Minuten Vormittags, die des Zuges Nummer 4096 um 6 Uhr 18 Minuten Abends. Die Ankunft in Breslau erfolgt um 6 Uhr 44 Minuten Vormittags bzw. 6 Uhr 44 Minuten Abends. Zur Bewältigung des an Sonne und Feiertagen überaus starken Personenzuges verkehren vor dem erfahrungsmäßig am meisten beflockten Personenzug Nummer 13 und 18 zwischen Breslau und Brieg an diesen Tagen bis auf Weiteres Vorzüge. Die Abfahrt des Vorzuges Nummer 13 erfolgt von Breslau um 6 Uhr 10 Minuten Vormittags, die Ankunft des Vorzuges Nr. 13 hierherst um 8 Uhr 35 Minuten Abends.

* Städtisches Speisehaus. Bis auf Weiteres bleibt das städtische Speisehaus, Weißgerbergasse 1, Sonntag Nachmittags von 2 Uhr ab geschlossen. Diese Maßregel ist wahrscheinlich auf den schwachen Sonntagsverkehr im Sommer zurückzuführen, jedoch dürfte sie recht unangenehm empfunden werden.

* Verpfändung der „Schweizerei“ im Scheitniger Park. Die Promenaden-Deputation hat sich dahin schlußig gemacht, dem Magistrat die Verpfändung des Restaurants „Zur Schweizerei“ im Scheitniger Park an Herrn Jäger, Inhaber des „Café Fahrig“, zu empfehlen. Herr Jäger hat bekanntlich ein Pachtgebot von 25.000 Mark gemacht.

* Gastrohrerei. In der inneren Stadt werden gegenwärtig die älteren Gaströste einer Revision unterzogen. Zu diesem Zweck wird ein Pfasterstein gehoben und mit einer Eisenstange ein Loch getrieben, worauf an der Öffnung mit Licht probiert wird, ob Gas austromt. Dieses Verfahren wird in Entfernung von je 5 Meter wiederholt.

* Für die kleinen Motorboote ist am Augustaplatz ein Landungsprämie angebracht worden, von dem aus die Personen, welche diese Boote zu Aufzügen benutzen wollen, dieselben besteigen können.

* Plötzlicher Tod. Am Sonntag Vormittag wurde Herr Restaurateur Schneider von der Flurstraße bei einem

Ausflug nach Lambsfeld auf dem Hinterade vom Schlag getroffen, aufzubauen, der sich alle Collegen, wenn sie geregelte Zustände hätten wollten, anschließen möchten. Die Debatte über dieses Ereignis war eine sehr lebhafte, es beteiligten sich viele Collegen an derselben, die Meinungen waren getheilt; einige traten warm für die centrale Organisation ein, andere dagegen eben so entschieden für die locale Vereinigung. Ein Antrag des Collegen Weber, der bestehende Filiale des Centralvereins in Breslau begütigte, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Collegen Weber erklärte darauf, er habe nur die Stimmung der Versammlung kennen lassen wollen, er sei auch für die locale Organisation, die nach seiner Ansicht größere Vorteile als die centrale habe. Hanke, Wagnath und andere bestätigten diese Ansicht. Der Antrag Weber, die Gründung eines Localvereins für zweckmäßig zu erachten und denselben Mann für Mann beizutreten, hatte die große Mehrheit für sich und wurde zum Beschluss erhoben. Gleichzeitig wurde eine dreigeteilte Commission gewählt, die sich zwecks Übertritts zum Localverein mit der hiesigen Filiale der Töpfer ins Einbernehmen zu sehen hat. Nach Beprüfung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß College Cremin gegen 8/11 Uhr die Versammlung.

Provinzielle Rundschau.

Unglücksfälle von Radfahrern. Anlässlich des Unglücksfall des Dr. Briege aus Neisse, der in Folge eines Sturzes mit dem Rad seinen Tod gefunden hat, schreibt die Neisser Zeitung: Dr. Briege wohnte am Sonntag Nachmittag dem Radfahrselbst in Ziegenthal bei, fuhr jedoch nachdem der Tross kehrte war, zu Rad nach Buckmantel. Der Weg von Ziegenthal nach Buckmantel, auf dem es über einen steil ansteigenden Berg geht, ist aber für Radfahrer, zumal wenn sie wie Herr Dr. Briege nur mäßig fahren, grobe Gefahren. Sobald es bergauf geht, kommen Anfänger leicht in die Versuchung, die Pedale nicht mehr zu benutzen, sondern die Füße aufzulegen und das Rad laufen zu lassen. Damit versieren die Radfahrer vollständig die Gewalt über das Rad, welches nur an einen Stein, eine Wurzel oder sonst einen Gegenstand zu stoßen braucht, und das Unglück ist geschehen. Wenn es gut geht, kommt der Radfahrer mit geschnittenen Gliedmaßen davon, in schwereren Fällen gibt es Knöchelbrüche, schwere Kopfverletzungen mit Gehirnerschütterung u. s. w. Dr. Briege ist ohne Zweifel so den Berg nach Ziegenthal hinuntergefahren und durstig einen Zufall vom Rad mit dem Kopf gegen einen Stein geschleudert worden. Trotz seiner Verlegung fuhr Dr. Briege mit einem Wagen zum Bahnhofe Ziegenthal, traf gegen 9/11 Uhr mit dem Extraauge Lindwiese-Breslau in Neisse ein und begab sich sofort in die Klinik von Dr. Nissen, welcher den ersten Verband anlegte. Der Kopf wies eine klaffende Wunde auf. Dr. Nissen ließ seinen Collegen sofort in dessen Wohnung schaffen, wurde aber schon nach einer Stunde wieder gerufen. Es war Gehirnblutung eingetreten, welche gegen zwei Uhr den Tod des in den besten Jahren stehenden Mannes herbeiführte. Dies dürfte die einzige triftige Begründung des tragischen Vorfalls sein. Daß Dr. Briege in Folge des Hinunterstürzens vom Berge zwischen Buckmantel und Ziegenthal verunglückt ist, geht aus den eigenen Worten den Verunglückten her vor, der noch zu sagen vermochte: „Der Berg.“ Daß die Radfahrer, insbesondere für Anfänger, ist dieser Vorfall wieder eine erneute Mahnung zur Vorsicht. Aus diesem Anlaß möchten wir noch auf ein anderes Radfouerstückchen hinweisen, das äußerst gefährlich ist, aber schon viele Freunde gefunden hat. Es handelt sich um das Hindurchfahren unter den heruntergefallenen Schlagbäumen. Im vollen Fahrt auf legen sich die Fahrradkünster auf die natürliche bei Renntätern sehr niedrige Längsstange und dann gehts reich unter den Schlagbäumen hindurch. Vor ungefähr acht Tagen versuchten, wie uns gestern mitgetheilt wurde, drei Kunstdräder Radfahrer auf einer Chaussee in der Gegend bei Ottmachau. Zwei fanden glücklich unter dem Schlagbaum hindurch, der Dritte rannte jedoch mit dem Kopfe gegen den Baum und stürzte verletzt natürlich vom Rad. Am Donnerstag Abend fuhr der 23jährige Birt aus Zwickau per Zweirad von Friedland nach Lambsdorf. In der Dunkelheit bemerkte er nicht, daß am Zollhaufe der Schlagbaum niedergelassen war. Er fuhr daher mit aller Gewalt gegen den Schlagbaum, sodaß er sich den Schädel zertrümmerte und der Tod auf der Stelle eintrat. Wie wir nachträglich erfahren, ist vor einigen Tagen ein Neisser Radfahrer mit ausgelegten Fußen den Kapellenberg hinuntergefahren und der Radfahrer wurde vom Rad geschleudert und rutschte mit dem Gesicht einige Meter auf der Chausse hinunter. Daß der Verunglückte gegenwärtig noch damit bedängt ist, sich ein neues Gesicht zuzulegen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Sonntag Abend gegen 9 Uhr rannten auf der Chaussee zwischen Friedland und Mogowitz zwei Breslauer Radfahrer, die ohne Vateren fuhren, mit einem Neisser Radfahrer zusammen, sodaß sämtliche drei mit ihren Rädern übereinander lagen. Die Maschine des letzteren wurde zerstört, er selbst leicht verletzt. Eines der Breslauer Radfahrer ist schwerer verletzt worden. Seine zerstörte Radspeiche wird ihn stets ermahnen, mit Vateren zu fahren. Ein zweiter Neisser Radfahrer, welcher

Versammlungsberichte.

Töpferversammlung. Am Dienstag, den 11. August Abends 8 Uhr, fand in der „Kaisenburg“ auf der Adalbertstraße eine öffentliche Versammlung der Töpfer und verwandter Berufe genossen statt. Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht. Auf der Tagesordnung stand die Organisationsfrage. In Breslau bestanden zwei Vereinigungen für Töpfer, die eine local, und die andere central organisiert. Beide Vereine wiesen keine große Mitgliederzahl auf. Da entschloß der Localverein sich aufzulösen. Der Centralverband blieb bestehen, wiewohl er auch auf nur schwachen Füßen steht.

Der Zweck der Versammlung war nun der, alle Töpfer unter einen Hut zu bringen. Wie der Vorsitzende der Versammlung mitteilte, war die frühere Organisation der Breslauer Töpfer mit dem Vertrauenmännerystem eine starke, auf die die Collegen mit Stolz blicken konnten, durch die Witwen, die entstanden, sei sie zurückgekommen; es hege jetzt eine Organisation

(Vorliebe getragen) thronen die Rossler auf ihren hohen Säulen und dirigiren ihr Gefährt durch den Strudel des Verkehrs. Kein Toben oder Fluchen, wie man es bei uns zu Hause hört; alles vollzieht sich in grösster Ruhe und die Policien (Schuhpleute) reguliren den enormen Wagencorfe durch eine bloße Bewegung ihret Hand. An der Bank, die in der City liegt, ist der grösste Verkehr der Welt; Geschäftleute, Börsenmenschen, Milliardäre, Bettler, Zeitungsjungen bilden ein wildes Chaos inzwischen der unübersehbaren Masse der Omnibusse und anderen Beförderungsmitteln. Hier ist die Hauptpulsader der Metropole, hier sind all die großen Geschäfte, die Weltfirmen, hier ist der Herd des Capitalismus. Bank und Börse, zwei valaisartige Gebäude, liegen dicht beieinander, sie sind die Stätten, wo der Reichtum des Continents aufgespalten ist, wo internationale Finanzpolitik getrieben wird. Ein Londoner Freund sagte mir, daß es in diesem Geschäftsviertel Leute gäbe, die Jahre lang nicht aus ihren Häusern und Läden herauskommen, die für nichts weiter mehr Sims hätten, denn nur für Geld und Erwerb.

Aufer den prächtigen Hauptstraßen des Themsebabylons gibt es auch imposante Plätze. Der schönste von ihnen ist unfehlbar der Trafalgar-Square mit der Nelsonsäule und prachtvollen Anlagen; er ist aber auch der berüchtigste, denn Abends bietet er ein Bild menschlichen Elends, wie es sich die Phantasie nicht besser ausmalen kann. Auf den Stufen der Terrassen, auf den Bänken lagern die Obdachlosen, in Lumpen gekleidet. Hier Weiber mit Kindern an der Brust, dort Männer und Greise, kumpfuntig, in dumpfem Haarbrüten oder in ruhigem Schaf ihre Leiden vergessen. Das ist die Nachtseite des Londoner Lebens. Hier, wo Millionen und Milliarden aufgespeichert liegen, wo der Reichtum einer Welt centralisiert ist, wo sich Palast an Palast reiht, grinst aus allen Ecken und Ecken das bleiche Gespenst des Hungers und des

Elends. London ist der Herd des Capitalismus, aber auch der kräftesten Roth, des Verbrechens und der Prostitution. Der Menschenfreund wendet sich mit Schauder von den sozialen Gemälden, die sich vor ihm entrollen und selbst dem Kalbblütigsten muß die Horrorscène ins Gesicht steigen, wenn er so die furchtbaren Folgen der heutigen „Gesellschaftsordnung“ sieht. Das Verbrecherthum steht in Blüthe, die Prostitution hat ihren Höhepunkt erreicht, das Lumpenproletariat ist ins Unermeßliche gewachsen und durch dieselben Straßen, in denen bei Tage aufgeputzte Ladys und Lords fahren und reiten, schleichen des Nachts zerlumpte Gestalten, denen der Wahnsinn oder das Laster aus den Augen spricht. Der Hydepark, welcher infolge seiner Ausdehnung von den verschiedenen religiösen Sektionen wie politischen Vereinen zu Versammlungen benutzt wird, ist des Abends das Stelltheim der Halbwelt; blutjunge Rädchen, ja Kinder von vierzehn Jahren schon bieten für einen halben Schilling (50 Pf.) an und versetzen die männlichen Besucher des Parks oft mindestens, ihnen ihre Roth wagem. Man muß zwar zugeben, daß durch eigene Verhälften auf die abschreckende Strafe des Lusters gerechnet wird, wie ich später noch des Näheren darauf eingehen werde, aber die Mehrzahl sind Opfer brutaler Misslinge oder der Verhältnisse. Die Demoralisierung der unteren Volkschichten hat in den letzten Jahrzehnten in so erstaunlichem Maße um sich gegriffen, daß hier schnell Roth doppelt Roth thut. Sobald die große Masse zum Extrem der geistigen wie leidlichen Sklaverei befreien können.

Hinter dem vorerwähnten Reiser führte, konnte dem Haufen noch ausweichen. Die Namen der Breslauer Fahrer sind in dem Dantewand nicht festgestellt worden.

Griesberg. Ein Thierquälerei verübte in einem hiesigen Fabrik-Gebäude ein angestellter Mann, in dem er einen lebenden Igel mit Bengin begegnet, ihn sogar angeln wollte und ihn dann, ohne ihn zu tödten, seinem Schicksal überließ. Der Igel war durch das Bengin um sein Augenlicht geschrumpft, und war dennoch dem Hungertode preisgegeben. Nebenbei bemerkt, stammt dieser vorzüllsche junge Mann aus guter bürgerlicher Familie.

Waldenburg. 10. August. Die durch Beschluss des Amtsgerichts zu Waldenburg vom 19. Mai d. J. angeordnete Verhaftung der Nummer 20 der Zeitschrift "Wahrheit" vom 17. Mai dieses Jahres ist, soweit sie den Artikel "Postorenweisheit" enthält, durch Urteil des Strafgerichts desselben Gerichts bestätigt worden.

Sieiwitz. 8. August. Ein hiesiger Bruderschreiber, der in Folge seiner schlechten finanziellen Verhältnisse nicht wußte, wie er den Hunger der Seinen stillen sollte, verkaufte mehrere wissenschaftliche Bücher, die er vor mehreren Jahren von seinem Vater ererbt hatte, um einen Rathfennig zu haben. Ein solches Buch, dessen Bildtitel nicht einmal vollständig aufgeschritten waren, hatte auch ein Bureaufreibrief im Besitz, der vor einigen Tagen das Buch eingehend studierte und dessen Blätter ausschnitt. Da machte er, wie der L. B. berichtet, eine unerlässliche Entdeckung. Zwischen zwei Blättern befanden sich drei Hundertmarkscheine, die noch dazu wie neu erhalten waren. Mit diesen Scheinen begab sich der glückliche Finder zu dem armen Manne und händigte sie ihm aus, trotzdem der Besitzer nicht wußte, wie die Scheine in das Buch gekommen waren. Es lag nur die Vermuthung vor, daß der frühere Eigentümer des Buches das Geld darin bewahrt hatte. Durch diese Freihandlung war dem armen Manne für einige Zeit geholfen. Er brach in Freuden späten über das unerwartete Glück aus.

Reichenberg i. B. Das Kreisgericht in Reichenberg hat weitere Meldungen zufügt, daß Wiederaufschwung des wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Alois Kögler abgewiesen, nachdem alle von ihm angebotenen neuen Alibiherweise gänzlich mißlungen sind. Da Kögler durch seinen Vertheidiger auch die Richtigkeitsbeschwerde angemeldet hat, so gelangt die Sache nunmehr an den obersten Gerichtshof in Prag.

Kleine Rundschau.

Große Arbeitsergebnisse — etwa 40 000 Mann — hatten sich in Berlin am Sonntag auf Antrag des Vorsitzes des Arbeiterschaftsbundes in der Pichelsdorfer Brauerei angesammelt. Wie nun die "Sp. Zeitung" meldet, waren von der Garnison Spandau in den letzten 100 Tagen, in von jeder Compagnie consignirt, die Monatszettel beiden überreichten Patronen enthalten. Kein Soldat war für Spandau und Umgegend verlaufen. Die Ruhe ist in keiner Weise gestört worden.

Angenommen. Otto Lilienthal ist in der heimigen Recht vor der sorgfältig abgezügten Fliege in der Königl. Akademie zu Berlin seinen Leiden erlegen. Der Zustand erzielten von demselben Hoffnunglos, da die Wahrsäule gebrochen war.

Die Untersuchung wegen des angeblichen anaristokratischen Attentates auf den Polizeipräsidenten Krause in Berlin förderte nur wenig freudige Ergebnisse, geliefert zu haben. Wie ein auf religiösen Quellen basierender Berichterstatter erwidert, in die Standardzeitungen seines Fortes Gouverneur und Polizeipräsident, die bekanntlich in der fraglichen Sache den politischen Polizei verbürgten, am Montag Nachmittags aus dem Untersuchungsgefängnis wieder entlassen worden.

Der Abgeordnete Ahlwardt bei aus Amerika bis Nachtsicht kehrte gelungen läßt, daß er im Oktober nach Deutschland kommen und über seine Reise berichten wird. In den ihm naherliegenden Freien mit Selbstrat Elberfeld wurde der Abgeordnete nach Deutschland kommen und, nachdem er die Angelegenheit seines Heimweges geordnet, nach Amerika für immer überredet.

Stiel. 10. August. Gestern ereignete sich im Kriegsschiff ein Unfall. Ein mit einem Seefahrtenschein bewaffneter Segelschüler und seines in den Flügel. Die Segel der segelfähigen Segelschüler, und zwar, errichtete indes bald die Oberfläche des Bootes raste und raste auf das Ufer. Das unvergängliche Segelschiff wurde schwer aufgerissen und gruben.

Gräflichkeit bei sich in Leipzig der Generalmajor Pöhl vom Infanterie-Regiment Nr. 12 der Gebirgsdivision ist bei Sitz eines vergründlichen Regimentskommandos und 1000 Gulden zur militärischen Ausbildung zum Zwecke gestiftet haben.

Düsseldorf. 10. August. Eine Blücher ist hier nach dem ersten Freitag Nacht wurde in der Nähe des Bergmannsstrasse aus einer unbekannten Ursache ein schwerer Schlag auf den Kopf erlitten. Der Blücher ist leicht verletzt und ist in der Klinik zum weiteren Behandeln eingewiesen. Seine Eltern und Freunde sind sehr besorgt, ob er nicht eine schwere Verletzung erlitten habe. Von dem Blücher fehlt bislang noch jede Spur.

Der erste Preis im Ritterberger Internationalem Schachturnier, den Ritter mit 18½ Punkten erobert, besteht aus einer Ehrenprämie des herzoglichen Kommandanten und 500 Mark. Ritter erhält die zweite Stufe 100 Mark.

München. 11. August. Auf der Straße wurde der 25½-jährige Studentenkönig durch einen unbekannten Geißelknecht geschlagen.

Trier. 11. August. Am Freitag Nachmittag wurde ein neunjähriges Kind auf dem Platz als Geißel ergriffen. Seine Eltern erstaunt, welche warum dem Kind nicht die Geißel gegeben werden zu haben, in Verhören verhören.

Stadt im Saarland. Der 24-jährige verlobte Mann, gleichzeitig auch Sohn des Kaisers, der Kaiserliche Hofbeamten bezeichneten Zusage und kann einzugehen. Ein am 20. Jahrestag des Deutschen Kaiserreichs mit einem Seil ertrunken und wurde im Saarland unter Wasser gebracht. Dieser Untergang wurde angeklagt, da verhindert war, ihm zugestanden zu haben.

Ritter-Theater.

Einzelne Bilder.

Auf dem zweiten Programm:

Büffet-Romanzen 1. Partie

Partie 75 Pf. Sätze 50 Pf. im

Verdienst 15 Pf. Sätze 10 Pf.

Partie 60 Pf. Sätze 40 Pf.

zweiter Teil 10 Pf. Sätze 20 Pf.

Partie 20 Pf. Sätze 10 Pf.

Partie 15 Pf. Sätze 8 Pf.

Partie 10 Pf. Sätze 6 Pf.

Partie 8 Pf. Sätze 5 Pf.

Partie 6 Pf. Sätze 4 Pf.

Partie 4 Pf. Sätze 3 Pf.

Partie 3 Pf. Sätze 2 Pf.

Partie 2 Pf. Sätze 1 Pf.

Partie 1 Pf. Sätze 1 Pf.

Partie 0 Pf. Sätze 0 Pf.